



Luxemburg

MwSt.-Satz

Der Normalsatz in Luxemburg im Jahr 2023 von 16%.

Für einige Waren gilt der Zwischensatz von 13%, z. B. Werbematerialien, Handelskataloge, ähnliches und Veröffentlichungen zur Tourismusförderung.

Der Steuersatz von 7 Prozent gilt für folgende Produkte: Fahrräder, Schuhe und Lederwaren, Bekleidung und Haushaltswäsche.

Beispielsweise gilt der 3-Prozent-Satz für einige Lebensmittel und Arzneimittel.

Schwellen

Wie in der gesamten EU gibt es auch in Luxemburg Regeln, nach denen die Schwelle bei 10,000€ pro Jahr liegt.

Steuerlich absetzbar

Für einige abgeschlossene Transaktionen können Sie die gezahlte Mehrwertsteuer zurückerstatten:

- Vorgänge im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen innerhalb des Landes;
- Kauf von Waren und Transaktionen innerhalb der EU, als solche betrachtet;
- Warenimportoperationen.

Registrierungsverfahren

Bei juristischen Personen (Gesellschaften) sind der Erklärung beizufügen:

- Eine Kopie der Verfassung in französischer oder deutscher Sprache;
- Eine Kopie des Personalausweises (oder Reisepasses) der Gesellschafter, deren Namen in der Satzung erscheinen, und/oder der Direktoren der Gesellschaft.

Steuervertreter

Luxemburg verlangt für die Umsatzsteuerregistrierung nicht die Benennung eines Steuervertreters.

Vorlage von MwSt.-Erklärungen und MwSt.-Zahlungsdatum

Umsatz ≤ 112,000€	112,000. 01 <Umsatz ≤ 620,000€	Umsatz > 620,000€
Jährliche Mehrwertsteuererklärung	Vierteljährliche und jährliche Umsatzsteuererklärung	Monatliche und jährliche Umsatzsteuererklärung

Die Steuer muss innerhalb derselben Frist bezahlt werden.

Monatliche Erklärung: vor dem 15. Tag des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Steuer angefallen ist.

Jahreserklärung: eingereicht vor dem 1. Mai des Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem die Steuer entstanden ist.

Strafgebühr

Bei verspäteter Umsatzsteuerregistrierung kann eine Strafe zwischen 50€ und 5,000€ verhängt werden. Darüber hinaus kann die Nichtzahlung oder verspätete Zahlung der fälligen Mehrwertsteuer zu einer zusätzlichen Strafe in Höhe von 10% der gesamten fälligen Mehrwertsteuer führen. Diese Strafe gilt auch für jeden anderen Verstoß gegen die luxemburgischen Mehrwertsteueranforderungen.

Darüber hinaus WIRD jede Person, die in betrügerischer Weise versucht, hat, die Zahlung der Mehrwertsteuer zu hinterziehen, oder die Mehrwertsteuer unrechtmäßig zurückerstattet, mit einer Strafe in Höhe von 10% des Betrags der hinterzogenen Mehrwertsteuer bestraft.

